

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 4

Artikel: Der Staat muss antizyklisch handeln

Autor: Renschler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

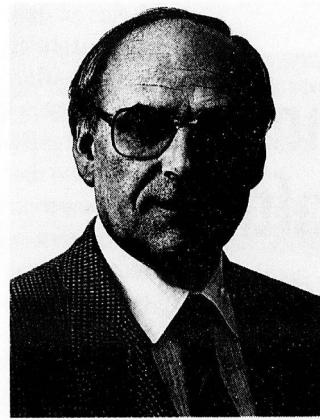
Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Staat muss antizyklisch handeln

Eine öffentliche Beschäftigungspolitik ist dringend notwendig – und auch finanziertbar. Weniger schlimm ist es, die öffentliche Verschuldung steige kurzfristig an als die Krise langfristig.

Wesentliche Ursache der Wirtschaftskrise ist das bis vor kurzem sture Festhalten der Nationalbank an ihrer restriktiven Geldpolitik, wodurch die Kapitalzinsen in die Höhe getrieben wurden. Miterinnen und Mieter zahlen die Zeche mit Mietzinsaufschlägen. Ein Prozent mehr Zins auf den gesamten Hypothekarschulden ergibt pro Jahr eine Mehrbelastung von 4 Mia. Franken. Die gestiegenen Kapitalkosten bewirken auch eine erhebliche Abnahme der Wohnbautätigkeit, was sich in einer weiteren preisseigernden Verknappung des Wohnungsmarktes niederschlug. Die Hochzinspolitik der Nationalbank hat ebenfalls andere Bau- sowie Ausrü-



Von Walter Renschler,
Präsident des SGB

Der Staat, der sich um das Gemeinwohl kümmern sollte, hätte schon längst Schritte unternommen müssen, um die Wirtschaft aus dem tiefen Wellental herauszuführen. Bund, Kantone und Gemeinden waren dazu bisher nicht bereit. Im Gegenteil: sie tragen mit ihren Massnahmen zur Sanierung der defizitären öffentlichen Haushalte noch zur Verschärfung der Wirtschaftskrise bei. Auf den drei staatlichen Ebenen werden in den nächsten 2 bis 3 Jahren

rund 10 000 Stellen abgebaut. Erfolgt die Reduktion durch natürliche Abgänge sowie vorzeitige Pensionierungen in sozial verträglicher Form, ist das zwar ein Trost, die Arbeitsplätze sind aber trotzdem verloren.

Manche öffentliche Arbeitgeber sehen besoldungspolitische Massnahmen vor, die einen eigentlichen Lohnstopp bedeuten. In fast allen Kantonen und in vielen Gemeinden ist der volle Teuerungsausgleich ganz oder teilweise in Frage gestellt. Davon sind gegen 20 Prozent der Erwerbstätigen betroffen; ihre verminderte Kaufkraft schwächt den Binnenmarkt zusätzlich.

Aus Spargründen werden öffentliche Bau- und Investitions-Vorhaben – paradoxerweise selbst solche, die als Beschäftigungsprogramme gedacht

Auf den drei staatlichen Ebenen werden in den nächsten 2 bis 3 Jahren rund 10 000 Stellen abgebaut.

Die Wirtschaftskrise hat ein erschreckendes Ausmass angenommen. Trauriger Beweis dafür sind die über 100 000 registrierten Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten von rund 6 Prozent in mehreren Kantonen. Die unerträgliche Arbeitslosigkeit ist das härteste Los, von dem unschuldige Menschen wegen der Wirtschaftskrise betroffen sind. Aber auch von denen, die über einen Arbeitsplatz verfügen, werden Opfer verlangt. Arbeitgeber nutzen die Angst der Erwerbstätigen vor der Arbeitslosigkeit skrupellos zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aus. Mit Deregulierungsmassnahmen verstärken sie ihre Verfügungsgewalt über die Beschäftigten. Eine konzentrierte Deregulierungskktion ist gegen den vollen Teuerungsausgleich gerichtet. Die Arbeitgeber kümmert es wenig, dass ihre beabsichtigten Einsparungen an Teuerungszulagen die Wirtschaftskrise noch verschärfen. Bei einer gesamten Lohnsumme von rund 200 Mia. Franken entzieht jedes Lohnprozent, das als Teuerungsausgleich verweigert wird, dem darniederliegenden Birnenmarkt zusätzlich 2 Mia. Franken Kaufkraft.

stungs-Investitionen massiv gebremst und löste damit vor allem im Bausektor den Stellenabbau aus. Viele Firmen und Liegenschaftenbesitzer, denen die Banken in der Hochkonjunktur grosszügig Kredite gewährten, sehen sich nicht mehr in der Lage, die erhöhten Kapitalkosten zu zahlen. Die Banken sind gezwungen, extreme Rückstellungen und Abschreibungen vorzunehmen. Ob alle Banken über die nötigen Reserven verfügen, ist zu bezweifeln. Es könnte durchaus sein, dass Sparerinnen und Sparer um ihre Sparguthaben bangen müssen. Der Kreis der Wirtschaftskrisenopfer wird immer grösser. Signale für einen baldigen konjunkturellen Aufschwung sind nicht in Sicht.

Signale für einen baldigen konjunkturellen Aufschwung sind nicht in Sicht.

waren – zurückgestellt. Der Ausfall von öffentlichen Aufträgen an die Privatwirtschaft verschlechtert die Beschäftigungslage.

Mit Budget- und Subventionsverkürzungen werden wichtige staats- und gesellschaftspolitische Aufgaben sträflich vernachlässigt. Der Abbau von Sozialleistungen treibt noch mehr Menschen in die Armut und in die gesellschaftliche Isolation. Sparmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich beeinträchtigen das Ausbildungsniveau und damit die künftige Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Bei allem Verständnis dafür, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Defizite ihrer Haushalte – 1992 betragen sie an die 10 Mia. Franken – verringern wollen, ist der gegenwärtige Zeitpunkt jedoch für die radikale Sanierung der öffentlichen Haushalte verfehlt. Jetzt muss der

**Jetzt muss
der Bekämpfung
der Wirtschaftskrise
und der damit
verbundenen
Arbeitslosigkeit der
Vorrang eingeräumt
werden.**

Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit der Vorrang eingeräumt werden, vor allem auch deshalb, weil die öffentlichen Sparmassnahmen der Wirtschaft zusätzlichen Schaden beifügen. Davon werden die öffentlichen Haushalte übrigens ebenfalls betroffen sein, indem die Fiskaleinnahmen weiter abnehmen und die angestrebten Haushaltssanierungen in ihrer Wirkung relativiert werden. Die öffentliche Verschuldung verträgt durchaus eine gewisse Ausweitung, um die Konjunktur anzukurbeln. Die Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden beläuft sich auf rund 100 Mia. Franken oder 32 Prozent des Bruttoinlandproduktes. 1980 waren es noch fast 43 Prozent. Die durchschnittliche Verschuldung der EG-Staaten liegt bei 68 Prozent des Bruttoinlandproduktes, ist also mehr als doppelt so hoch wie in der

Schweiz. Ein Spielraum ist vorhanden, der ausgenutzt werden muss.

Im Sinne eines antizyklischen Vorgehens ist jetzt eine öffentliche Beschäftigungspolitik dringend notwendig. Dabei sind zwei Kriterien zu beachten: die Massnahmen müssen erstens kurzfristig greifen und zweitens ist zu vermeiden, dass sie überholte wirtschaftliche Strukturen erhalten, deren Beseitigung damit nur auf später verschoben würde. Beschäftigungspolitische Massnahmen der öffentlichen Hand, die beiden Kriterien entsprechen, hat es genug. Dazu gehören die nun bewilligten 7,4 Mia. Franken Bundesmittel für Bürgschaften und Schuldenverpflichtungen zur Förderung des Wohnungsbaus, die Realisierung von baureifen Projekten des öffentlichen Verkehrs wie «Bahn 2000» und Investitionen in die übrige öffentliche Infrastruktur, die sowieso vorgesehen sind (Gewässerschutz, Entsorgung, «Energie 2000» usw.). Mit einem Investitionsbonus des Bundes von 10 Prozent der Investitionskosten zugunsten der Kantone und Gemeinden kann ein attraktiver Anreiz bei den Gemeinwesen für Investitionsvorhaben geschaffen werden. Stellt der Bund dafür eine halbe Milliarde Franken zur Verfügung, lässt sich damit ein Investitionsvolumen von 5 Mia. Franken auslösen.

Zur Absicherung der mit kurzfristigen antizyklischen Massnahmen verbesserten Beschäftigungslage muss mittelfristig die Veränderung der Wirtschaftsstruktur angegangen werden. Stichworte dazu

**Die Krise kann man bekämpfen.
Man muss nur wollen.**



Foto: K. Zimmermann

unweltschonenden Produktionsmitteln und -anlagen und die Verstärkung der Ausbildungsoffensive.

Zur Überwindung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit sind staatliche Interventionen gefragt, unter Inkaufnahme einer höheren öffentlichen Verschuldung. Den Gürtel enger schnallen durch Verzicht auf gewerkschaftliche Errungenschaften trägt nicht zur Problemlösung bei. Lediglich der Kreis der Opfer wird vergrössert, ohne dass die bisherigen Opfer der Wirtschaftskrise davon profitieren. Dafür aber würde der von den Arbeitgebern angestrebten De-regulierung geradezu Vorschub geleistet, mit der die kollektive soziale Verantwortung vollends durch die individualisierte Leistungsgesellschaft beseitigt würde.

**Die öffentliche Ver-
schuldung verträgt
durchaus eine
gewisse Ausweitung,
um die Konjunktur
anzukurbeln.**

sind beispielsweise eine Neuauflage der vom Volk 1985 abgelehnten Investitionsrisikogarantie, die Förderung der gewerblichen und kleinindustriellen Forschung sowie die Entwicklung von